



Gewährleistung Sicherheitslücken

Insbesondere im Bereich der Standardsoftware stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang Hersteller oder Händler für Sicherheitslücken haften. Ein Bericht aus dem e-center.



Standardsoftware wird von End-Usern in der Regel bei einem Händler erworben, der sie direkt oder indirekt vom Hersteller bezieht. Da der End-User nur mit dem Händler in einer vertraglichen Beziehung steht, kann er nur gegenüber diesem Rechte aus der Gewährleistung geltend machen. Dafür ist Voraussetzung, dass die vom Händler erbrachte Leistung mangelhaft war. Da es in der Regel weder vereinbart noch gewöhnlich vorausgesetzt wird, dass Standardsoftware keine Sicherheitslücken enthält, stellt das Vorliegen einer Sicherheitslücke im Allgemeinen keinen Mangel dar. Dieser ist nur bei besonders gravierenden Sicherheitslücken, wie einer vergessenen Backdoor, die jedermann den Zugang zum gesamten System ermöglicht, gegeben. In diesem Fall könnte der End-User vom Händler Verbesserung oder Austausch, unter Umständen auch Preisminderung oder Vertragsaufhebung fordern.

Schäden an Daten. Durch eine Sicherheitslücke kann des Weiteren ein Schaden entstehen – etwa wenn sich ein Hacker durch Ausbeutung der Sicherheitslücke Kenntnis von Betriebsgeheimnissen verschafft. Ein vertraglicher Schadenersatzanspruch des End-Users gegen den Händler ist im Allgemeinen nicht gegeben, da diesen keine Pflicht trifft, die Standardsoftware vor dem Verkauf näher zu untersuchen. Für Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller kommt insbesondere eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (unabhängig vom Verschulden) in

Betracht. Nach diesem Gesetz können ausschließlich Schäden an körperlichen Sachen und Personen, somit nicht an Daten, ersetzt werden. Sachschäden, die sich in einem Unternehmen ereignen, sind vom Ersatz nach dem Produkthaftungsgesetz gänzlich ausgeschlossen.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die kostenfreie Zurverfügungstellung von Sicherheits-Updates durch den Hersteller. Denn sowohl durch die verspätete Zurverfügungstellung als auch durch die Installation fehlerhafter Updates können Schäden entstehen. Da die Sicherheits-Updates grundsätzlich nicht Gegenstand des Vertrages zwischen End-User und Händler sind, besteht auch diesbezüglich keine Haftung des Händlers.

Noch strittig. Den Hersteller könnte bei Vorliegen eines schweren Verschuldens an der Sicherheitslücke unter Umständen eine Schadenersatzpflicht treffen. Unabhängig vom Verschulden kommt jedoch auch eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz in Betracht. Derzeit ist es allerdings noch äußerst strittig, ob das Produkthaftungsgesetz auch auf Software anzuwenden ist, die elektronisch übermittelt und nicht auf physischen Datenträgern vertrieben wird und somit keine körperliche Sache darstellt. Die in diesem Bereich derzeit noch bestehende Rechtsunsicherheit wird voraussichtlich erst durch Entscheidungen der Gerichte beseitigt werden können.

Lukas Feiler

Steckbrief

Name: Lukas Feiler
Position: Mitarbeiter des e-center
Organisation: europäisches zentrum für e-commerce und internetrecht
Tel.: (01) 535 46 60
Mail: office@e-center.co.at
Web: www.e-center.co.at

Who is who?



Das »europäische zentrum für e-commerce und internetrecht« ist Think Tank und Task Force für Rechtsprobleme im E-Business. Unter der Leitung von ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zankl agiert es an den Schnittstellen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Rechtspolitik.

Partner des e-center sind: Auditor-Deloitte, ATV, Die Presse, EMC, Erste Bank, First Data, Gassauer-Fleissner, Hutchison 3g, MBO Media (output), Microsoft, Mobilkom Austria, One, Siemens, Telekom Austria, Tele.ring, T-Mobile, Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, Wolf Theiss. Näheres sowie profunde Rechtsinformation zu E-Commerce und IT-Law unter

WWW.E-CENTER.CO.AT

Mit maxx-office können Sie weltweit auf Ihre Office-Daten zugreifen. Die maxx-office-Welt bietet Ihnen mit dem vollständigen MS Office-Paket und sämtlichen Hosted Exchange Diensten ein echtes und vollständiges mobiles Büro. Überall, wo Sie einen Internetzugang haben. maxx-office gibt es zum planbaren monatlichen Fixpreis, inklusive aller Lizenzen. Informieren Sie sich über maxx-office unter www.dataplexx.com



► ein Unternehmen der sopus-group